

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0320/20	11.09.2020
zum/zur		
F0174/20 – Fraktion CDU/FDP, Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Mund-Nasenschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.09.2020

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

leider erlebt man es in letzter Zeit immer häufiger, dass Fahrgäste, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, nicht den Mund-Nasen-Schutz tragen und somit nicht die derzeit gültige Verordnung einhalten. Sie gefährden sich und die anderen Fahrgäste.

Daher möchte ich Sie Folgendes fragen:

1. Werden bei den Fahrscheinkontrollen auch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz kontrolliert?
2. Wer ist für die Kontrollpflicht verantwortlich?
3. Wie viele Kontrollen werden durchgeführt?“

Stellungnahme:

Zu Frage 1:

Eine Kontrolle zur Einhaltung der Tragepflicht erfolgt über die regelmäßig durchgeführten Fahrausweisprüfungen.

Zu Frage 2:

Das Land Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung seit dem 23. April 2020 bei der Benutzung von Bus und Bahn Pflicht ist. Weiterhin beschloss die Landesregierung, dass durch den Leistungserbringer des ÖPNV die Einhaltung der Tragepflicht zu kontrollieren ist (Vgl. 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt).

Da es sich hierbei um hoheitliche Maßnahmen handelt, deren Übertragung an die Verkehrsunternehmen unzulässig ist, kann die MVB hier nur unterstützend tätig werden. Die Fahrgäste der MVB werden über Piktogramme und regelmäßige Hinweisansagen in den Fahrzeugen an die Tragepflicht erinnert. Auch werden die Fahrgäste über entsprechende Aushänge an den Haltestellen sowie über die Fahrgastinformationssysteme auf diese Pflicht ausdrücklich hingewiesen.

Zu Frage 3:

Mai/2020 – ca. 20.000 Fahrgäste pro Monat
Juni/2020 – ca. 20.000 Fahrgäste pro Monat
Juli/2020 – ca. 30.000 Fahrgäste pro Monat

Zimmermann